

Handelsrecht

Ein Schüler der IT-Klasse würde auch gerne Unternehmer sein. Er hat schon beim Internetauktionshaus ebay mit seinen gebrauchten Sachen gehandelt und gute Erlöse erzielt. In der Schule wird diskutiert, wie man Unternehmer oder Kaufmann wird und was man zu beachten hat.

Wann ist ein eBay-Verkäufer Unternehmer?

Das Landgericht Hof hat mit Urteil vom 29. August 2003 (Az. 22 S 28/03) entschieden, dass allein die Tatsache, dass ein Verkäufer bereits 41 Geschäfte über eBay getätigt hat, noch nicht ausreicht ihn als Unternehmer zu behandeln. Allein die Anzahl der Geschäfte eines "eBayers" sagt noch nichts über dessen Unternehmereigenschaft aus. Anders mag der Fall zu beurteilen sein, wenn Gegenstand der 41 Geschäfte stets ähnliche Waren (etwa Computerbauteile) gewesen wären. Insbesondere, wenn diese Geschäfte auch noch in engem zeitlichen Zusammenhang stehen, liegt es näher anzunehmen, der Verkäufer betreibe über eBay einen Nebenerwerb. Bei Powersellern dürfte die Schwelle zum Unternehmer stets überschritten sein.

1 Anmelde- und Genehmigungsverfahren

Die Gründung eines Unternehmens erfordert eine Reihe von Anmeldeformalitäten. Jeder Gewerbebetrieb muss beim zuständigen Gewerbeamt der Stadt oder Gemeinde angemeldet werden. Über die **Gewerbeanmeldung** werden folgende Institutionen informiert:

- Finanzamt (vergibt eine Steuernummer)
- Berufsgenossenschaft (Pflicht-Unfallversicherung für alle Arbeitnehmer und bei einigen Berufsgenossenschaften auch für die Arbeitgeber)
- Statistisches Landesamt
- Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer
- Handelsregistergericht

Man sollte trotzdem mit diesen Institutionen direkt in Kontakt treten, um Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und etwaige Fragen direkt zu klären. Zusätzlich muss man sich noch mit weiteren Einrichtungen in Verbindung setzen:

- Agentur f
 ür Arbeit (vergibt Betriebsnummer)
- Eine oder mehrere Krankenkassen (je nach Wunsch des Existenzgründers und der Arbeitnehmer)
- Versorgungsunternehmen (Lieferverträge für Wasser, Strom, Gas)
- Telekommunikationsbetrieb (Telefon, Internet)
- Kreditinstitut (Kontoeröffnung, Finanzierungsberatung, falls dies nicht schon im Vorfeld geschehen ist)

2 Das Handelsgesetzbuch (HBG)

Wenn man ein Unternehmen gründen möchte, müssen im Vorfeld viele Entscheidungen getroffen werden. Grundlage für diese Entscheidungen bilden das Handelsgesetzbuch (HBG) und zum Teil auch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).



Das Handelsgesetzbuch beschäftigt sich mit dem Handelsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Es enthält u.a. Regelungen zu den Kaufmannseigenschaften sowie den verschiedenen Rechtsformen von Unternehmen.

2.1 Kaufmannseigenschaften

Kaufmann im Sinne des HGB ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.

Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, der nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.¹ Personen, die ein Handelsgewerbe betreiben, sind Kaufleute kraft Gewerbebetrieb (Istkaufmann).

Personen, die einen Gewerbebetrieb betreiben, der keine kaufmännische Organisation erfordert, sowie Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind keine Kaufleute kraft Gewerbebetrieb. Sie können sich aber ins Handelsregister eintragen lassen und werden dadurch Kaufleute (Kannkaufmann).

Ohne Rücksicht auf die Art des Gewerbes sind alle Kapitalgesellschaften (GmbH, AG), und eingetragene Genossenschaften verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Sie sind damit Kaufleute kraft Rechtsform (**Formkaufmann**).



Für einen Kannkaufmann stellt sich die Frage, ob es für ihn sinnvoll ist, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Eintragung bewirkt, dass auf seine Tätigkeit das HGB und nicht das BGB angewandt wird. Das hat u.a. folgende Auswirkungen:

- Ein Kaufmann darf eine Firma führen und den Handelsnamen auch verkaufen oder vererben. Ein Nichtkaufmann hat keine Firma.
- Alle Rechtsformen können gewählt werden. Ein Nichtkaufmann kann nur eine GbR gründen.
- Ein Vollkaufmann kann Bürgschaften auch mündlich erteilen. Bei einem Nichtkaufmann ist die Schriftform vorgeschrieben.

¹ Eindeutige Größenmerkmale für einzelne Kriterien zur Notwendigkeit einer kaufmännischen Organisation nennt das HGB nicht. Anhand des Gesamtbildes ist zu beurteilen, ob eine kaufmännische Organisation nach Art und Umfang erforderlich ist. Z.B.: Vielfalt der Produkte/DL, Internationalität des U., Umsatz/und oder Gewinn, Zahl der Mitarbeiter/Niederlassungen, Höhe des Betriebsvermögens usw.



- Ein Vollkaufmann darf Prokura erteilen, ein Nichtkaufmann darf dies nicht. Für Vollkaufleute besteht eine Buchführungspflicht. Nichtkaufleute haben eine vereinfachte Aufzeichnungspflicht.
- Vollkaufleute unterliegen strengen Vorschriften im Vertragsrecht (strengere Haftungs-, Gewährleistungs- und Zahlungsfristen).

2.2 Das Handelsregister

Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis aller Kaufleute nach HGB in einem Amtsgerichtsbezirk. Die Einsicht ist im Gegensatz zum Grundbuch für jedermann erlaubt. Einträge in das Handelsregister werden im Bundesanzeiger und in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Eingetragen werden müssen: die Firma, der Geschäftssitz, der Gegenstand des Unternehmens, die Inhaber, ggf. der Geschäftsführer bzw. der Vorstand, das Kapital, die Regelung zur Vertretung, Prokura sowie die Haftungsverhältnisse. Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in **Abteilung A** und Kapitalgesellschaften in **Abteilung B** des Handelsregisters eingetragen.



Die Eintragung ins Handelsregister hat je nach Art des Kaufmanns eine unterschiedliche Wirkung. Bei Form- und Kannkaufleuten ist die Eintragung ins Handelsregister **konstitutiv**, d.h. die Rechtswirkung tritt erst durch die Eintragung ein. Bei Istkaufleuten ist die Eintragung hingegen **deklaratorisch**, d.h. rechtsbezeugend. Die Kaufmannseigenschaft liegt bereits ohne Eintragung vor.

Für den Istkaufmann und den Formkaufmann ist die Eintragung in das Handelsregister verpflichtend vorgeschrieben, der Kannkaufmann hat ein Eintragungswahlrecht.

Arbeitsauftrag:

- 1) Lesen Sie die Informationstexte.
- 2) Füllen Sie im Anschluss die Übersichten zum "Kaufmann nach HGB" sowie zum "Handelsregister" aus.
- 3) Informieren Sie sich über Freiberufler und freie Berufe. Welche Tätigkeiten werden darunter gezählt?
 - Ein Mitschüler von Ihnen ist Softwareentwickler und hat schon einige
 Programmierungsaufträge erledigt. Muss er auch ein Gewerbe anmelden?



Fach: LF1	Thema: Handelsrecht	Datum:

Auszug aus dem Handelsregister

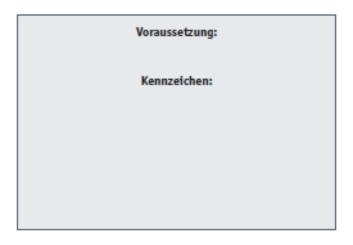
Handelsre	gister A des Amtsgerichts Musterstadt	Ausdruck Abruf vom 02.06.20x1			HRA 12541
Nummer der Eintra- gung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweignieder- lassung c) Gegenstand des Unternehmens	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse c) Kommanditisten, Mitglieder	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	a) Gruber IT Solutions e. K. b) Musterstadt Geschäftsanschrift: Beispielstraße 1, 12345 Musterstadt c) Handel von IT-Bauteilen	a) Vertretung durch Geschäftsinhaber Peter Gruber, geb. 11.05.1999 b) Peter Gruber, geb. 11.06.1999 c) Handel von IT-Bauteilen		a) eigetragener Kaufmann/-frau, 01.03.20x1 b) c)	a) 10.01.20x2 b)

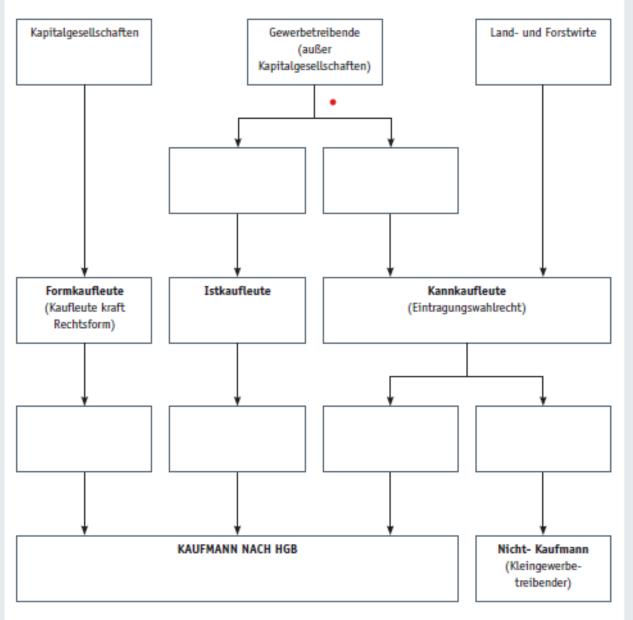
Ausschnitt aus dem Formular einer Gewerbeanmeldung

Stadt Düsseldorf		Registern	ummer:		
Ordnungsamt		Gemeinde	ekennzahl 05.112.00	GewA 1	
Gewerbe-Anmeldung	nach § 14 GewO oder § 55 c GewO sowie § 1 GewAnzV		Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig esbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen		
zum Bei juristischen Personen (z.)		und Feld I d auf der	ellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter oder weiteren Vordrucken		
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Ver	reinsregister eingetragener Name		2 Ort und Nr. der Eintragung		
3 Familienname			4 Vorname		
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Fam	iliennamen)				
6 Geburtsdatum 7 Geburtsort (Ort, Kreis, Land)					
8 Staatsangehörigkeit deutsch: Andere					
Angaben zum Betrieb	10 Zahl der geschäftsführenden Gese Zahl der gesetzlichen Vertrete				
11 Vertretungsberechtigte Personen (nur be	ei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniede	erlassungen	und unselbstständigen Zweigstellen)		
12 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon	-Nr.		Düsseldorf		
13 Anschrift der Hauptniederlassung und	Felefon-Nr.				
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte					
15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben; z	. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallatione	en und Elektr	oeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.)		
17 Datum des Beginns der angemeldeten	Tätigkeit				
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk	Handel Sonstig	jes	19 Anzahl der voraussichtlich im ge beschäftigten Arbeitnehmer:	meldeten Betrieb	



Arbeitsblatt 2: Kaufmann nach HGB







ach: LF1	Thema: Handelsrecht	Datum:
	Das Handelsregister	
N		
Definition		
	Abteilung A:	Abteilung B:
Abteilungen		
,		
N	Unterrichtung o	der Öffentlichkeit über
Aufgaben		